

Amtsblatt für den Flecken Delligsen



veröffentlicht am: 16. April 2020

Jahrgang 2020	Nr. 4/2020	Delligsen, den 16. April 2020
---------------	------------	-------------------------------

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
7	Haushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2020 vom 07.02.2020 und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung vom 15.04.2020	13 15



Haushaltssatzung

des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 06.02.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 10.738.600 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 10.738.600 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 10.338.600 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 9.961.900 € |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 1.367.000 € |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 2.620.000 € |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.253.000 € |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 197.000 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- | | | |
|---|--------------------------------------|--------------|
| - | der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 12.958.600 € |
| - | der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 12.778.900 € |



§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen wird auf 1.253.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 90.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.700.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A)

Hebesatz 363 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Hebesatz 366 v. H.

2. Gewerbesteuer

Hebesatz 359 v. H.

Delligsen, 07.02.2020

F l e c k e n D e l l i g s e n



Willudda

Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 114 in Verbindung mit § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 14.04.2020 unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 27.04.2020 bis 06.05.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Fleckens Delligsen, Zimmer 18, öffentlich aus.



Delligsen, den 15.04.2020

Willudda
Bürgermeister